

RS Vwgh 1988/10/18 88/14/0092

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.10.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §166;

BAO §184 Abs1;

Beachte

Besprechung in:ÖSzT 1989, 143;

Rechtssatz

Zur Feststellung der Abgabenpflicht dem Grunde nach ist die Schätzung im Rahmen einer Vermögensdeckungsrechnung nicht unzulässig. An sie sind jedoch strengere Anforderungen als an eine Schätzung der Abgabenbemessungsgrundlagen zu stellen, weil durch sie erst ein ungeklärter Vermögenszuwachs nachzuweisen wäre. Eine grifffweise Schätzung scheidet daher aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988140092.X03

Im RIS seit

18.10.1988

Zuletzt aktualisiert am

24.02.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>